

Was Sie als PatientIn über die heroingestützte Behandlung (HeGeBe) wissen müssen

Welches sind die Ziele?

Mit der heroingestützten Behandlung soll schwer heroinabhängigen Menschen, bei denen andere Behandlungsformen versagt haben oder deren Gesundheitszustand andere Therapieformen nicht zulässt, geholfen werden. Die heroingestützte Behandlung ist keine blosse "Heroinabgabe". Neben dem Bezug von Heroin (Diaphin®) gehören die ärztliche und soziale Betreuung fest und verpflichtend zu dieser Therapieform. Die Ziele im Einzelnen sind:

- eine dauerhafte Betreuung;
- die Verbesserung des körperlichen und psychischen Gesundheitszustandes;
- die Verbesserung der Arbeitsfähigkeit;
- Distanzierung von der Drogenszene;
- Abbau kriminellen Verhaltens;
- der dauerhafte Verzicht auf Heroinkonsum.

Welche Aufnahmekriterien müssen Sie erfüllen?

Zur Aufnahme in die heroingestützte Behandlung müssen Sie:

- mindestens 18 Jahre alt sein;
- seit mindestens zwei Jahren schwer heroinabhängig sein;
- mindestens zwei Behandlungsversuche mit einer anderen anerkannten ambulanten oder stationären Methode (zum Beispiel therapeutische Wohngemeinschaft, stationärer Entzug, Methadonbehandlung, Psychotherapie usw.) abgebrochen oder erfolglos durchgemacht haben; und
- auf Grund des Drogenkonsums ernsthafte gesundheitliche oder soziale Probleme haben.

Bei schweren körperlichen oder psychischen Krankheiten, die eine Behandlung mit anderen Methoden nicht zulassen, kann eine Aufnahme in die heroingestützte Behandlung im Ausnahmefall auch ohne den Nachweis zweier gescheiterter Behandlungsversuche erfolgen.

Bevor Sie aufgenommen werden, müssen Sie mündlich und schriftlich über die Behandlung informiert werden und (eventuell zusammen mit Ihrem Vormund) eine Behandlungsvereinbarung unterschreiben.

Psychiatrische Dienste
Graubünden
Neumühle • Ambulatorium für
heroingestützte Behandlung
Gürtelstrasse 89
7000 Chur
Tel. 081 257 30 20
Fax 081 257 30 25
mail neumuehle@pdgr.ch

Postscheck 70-540-8



CAZIS
Klinik Beverin

CHUR
Klinik Waldhaus

LANDQUART
Heimzentrum
Arche Nova

CHUR
Heimzentrum
Montalin

ROTHENBRUNNEN
Heimzentrum
Rothenbrunnen

Was sind die Angebote?

Nach Erteilung der PatientInnenbewilligung durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) erhalten Sie gemäss ärztlicher Verschreibung Heroin in spritz- oder schluckbarer Form.

Zu Beginn der Behandlung wird eine gründliche medizinische Eintrittsuntersuchung durchgeführt. Die körperlich-medizinische und psychiatrische Behandlung bleiben während der ganzen Behandlung gewährleistet. Falls nötig werden Sie bei gesundheitlichen Problemen an Spitäler oder SpezialärztInnen überwiesen.

Vom Behandlungsteam bekommen Sie Hilfe in den Bereichen Wohnen und Arbeit sowie psychosoziale Betreuung. Das Team steht Ihnen für Beratungen und Lösungen von akuten Problemen zur Verfügung. Regelmässig finden Gruppen- und/oder Einzelgespräche statt.

Welche Pflichten haben Sie als PatientIn?

Die Teilnahme an der Behandlung erfolgt freiwillig und Sie können sie jederzeit beenden. Mit der Unterzeichnung der Behandlungsvereinbarung verpflichten Sie sich zur Einhaltung der folgenden Bedingungen:

- Das bezogene Heroin ist ausschliesslich zum Eigengebrauch zu verwenden (keine Weitergabe).
- Sie sind verpflichtet, an den Arztterminen sowie den Gruppen- und/oder Einzelgesprächen gemäss den Angaben des Betreuungsteams teilzunehmen.
- Bei Behandlungsbeginn sowie im Verlauf werden medizinische Untersuchungen zu den vom Behandlungsteam festgelegten Zeitpunkten durchgeführt (gesundheitliche Kontrollen). Auch hier sind Sie zur Teilnahme verpflichtet.
- Es wird von Ihnen erwartet, dass Sie an den Befragungen im Rahmen des Monitorings (Eintrittsfragebogen, Verlaufsfragebogen, Austrittsfragebogen) teilnehmen.

Ihre ÄrztIn muss die Erfüllung der Zulassungskriterien überprüfen und mit anderen Gesundheitsfachleuten zusammen sicherstellen, dass Sie eine optimale Behandlung bekommen. Deshalb werden Sie aufgefordert, eine "Entbindung vom Berufsgeheimnis" zu unterschreiben. Darin erklären Sie sich einverstanden, dass bei ÄrztInnen, Spitälern und Institutionen, die Sie früher behandelt haben oder gegenwärtig behandeln, medizinische Berichte angefordert werden können, soweit dies für die heroingestützte Behandlung notwendig ist. Die entsprechenden Angaben werden in Ihrem PatientInnendossier abgelegt.

Welche Risiken hat das verschriebene Heroin?

Die folgende Schilderung bezieht sich auf die Verwendung von reinem Heroin, das unter hygienisch einwandfreien Bedingungen eingenommen wird:

- Das Hauptrisiko ist die Gefahr der Überdosierung. Dabei kann es zu einer Lähmung des Atemzentrums kommen, was schlimmstenfalls tödlich enden kann. Das Risiko steigt mit der Dosis. Das verschriebene Heroin ist viel reiner als Strassenheroin. Deshalb passt Ihre ÄrztIn die Dosen entsprechend an.
- Seltener Gefahren betreffen Leberschäden, Lungenschädigungen (Lungenödem), Lähmungen (Querschnittslähmung durch Störung im Rückenmark), epileptische Anfälle und allergische Unverträglichkeitsreaktionen (Histaminreaktion).

Neumühle ● Ambulatorium
für heroingestützte
Behandlung
Gürtelstrasse 89
7000 Chur

HeGeBe-Informationen

- Nach der Injektion des Heroins kann es zu einer Abnahme der Sauerstoffsättigung im Blut kommen. Dies kann bei höheren Dosierungen zu Schläfrigkeit oder Benommenheit mit entsprechender Verminderung der Aufmerksamkeit und der Konzentrationsfähigkeit führen (Unfallgefahr!).
- Bei längerem Gebrauch können Verdauungsbeschwerden (Verstopfung) auftreten. Ausserdem ist die Immunabwehr vermindert. Folge ist eine erhöhte Anfälligkeit für Infektionskrankheiten wie z.B. Grippe.
- Beim Absetzen des Heroins treten Stunden bis Tage anhaltende Entzugerscheinungen in Form von inneren Unruhezuständen, chronischen Schmerzen und Verdauungsstörungen auf.

Wie steht es mit dem Persönlichkeits- und Datenschutz?

Ihr Antrag für eine Teilnahme an der heroingestützten Behandlung wird der KantonsärztIn und dem Bundesamt für Gesundheit mit Angabe Ihrer Personalien (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Geschlecht) sowie die Beurteilung der Aufnahmekriterien zur Erteilung der Bewilligung gemeldet. Ebenso werden Aus- und Übertritte gemeldet. Beide Amtsstellen gewährleisten durch geeignete Massnahmen den Persönlichkeitsschutz. Sie behalten sich anonymisierte statistische Auswertungen vor.

Alle Mitglieder des Behandlungsteams unterstehen der ärztlichen Schweigepflicht. Der Datenschutz ist auch bei wissenschaftlichen Befragungen gewährleistet. Alle Daten für die wissenschaftliche Auswertung werden ohne Namen und Adressen weitergegeben und lassen keine Rückschlüsse auf Sie zu.

Ihr PatientInnendossier sowie alle über Sie gesammelten Daten sind Ihnen auf Verlangen im Behandlungszentrum zugänglich zu machen. Unzutreffende Angaben müssen auf Ihren Wunsch hin korrigiert oder gelöscht werden.

Versicherungsschutz bei Schäden durch das verschriebene Heroin?

Jedes Behandlungszentrum verfügt über eine obligatorische Betriebshaftpflichtversicherung, die für eventuelle durch das Behandlungspersonal verursachte Schäden aufzukommen hat.

Darüber hinaus deckt eine vom Bundesamt für Gesundheit abgeschlossene so genannte "Probandenversicherung" eventuelle gesundheitliche Schäden, die durch die Einnahme des ärztlich verschriebenen Heroins entstehen könnten.

Andere medizinische Behandlungen?

Sind Sie bei Behandlungsbeginn noch anderswo in Behandlung oder beginnen Sie eine solche später, sind Sie verpflichtet, die ÄrztIn im Behandlungszentrum sofort darüber zu informieren. Sie kann so die möglichen Risiken von Nebenwirkungen beurteilen.

Qualitätssicherung und Forschung?

Die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der heroingestützten Behandlung ist eine verordnungsrechtliche Auflage. Damit dieser Auflage nachgekommen werden kann, sind die Behandlungszentren verpflichtet, regelmässige PatientInnenbefragungen, das so genannte Monitoring,

Neumühle ● Ambulatorium
für heroingestützte
Behandlung
Gürtelstrasse 89
7000 Chur

HeGeBe-Informationen

durchzuführen. Die so gewonnenen Angaben werden wissenschaftlich ausgewertet.

Von wem wird das Monitoring durchgeführt?

Die Befragung wird von einer MitarbeiterIn der betreffenden HeGeBe-Behandlungsstelle oder den Forschungsbeauftragten durchgeführt. Die wissenschaftliche Auswertung wird von den Forschungsbeauftragten des Bundesamtes für Gesundheit durchgeführt.

Wann werden die Monitoringdaten erhoben?

Die Befragungen werden

- zu Beginn der Behandlung,
- im Verlauf der Behandlung (jährlich) und
- am Ende der Behandlung

durchgeführt. Ausserdem finden Nachbefragungen statt. D.h. ehemalige PatientInnen aus der heroingestützten Behandlung werden vom Behandlungspersonal angefragt, an so genannten Nachbefragungsinterviews teilzunehmen.

Schutz der Persönlichkeit?

Zum Schutz der Persönlichkeit der PatientInnen werden folgende Massnahmen ergriffen:

- Name und Wohnort einer Person werden nicht an die Forschungsbeauftragten weitergeleitet.
- Alle Personen, welche die Befragung (InterviewerInnen) und die Forschung (Forschungsbeauftragte) durchführen, unterliegen dem „Berufsgeheimnis in der medizinischen Forschung“ (Schweizerisches Strafgesetzbuch, Art. 321bis)
- Auch für die Nachbefragungen ist die HeGeBe-Behandlungsstelle nicht befugt, Name und Adresse von ehemaligen PatientInnen an die Forschungsbeauftragten weiterzugeben. Forschungsanfragen an diese Personen werden durch die Behandlungsstelle (in neutralem Briefcouvert) weitergeleitet.
- Für die Erforschung weiterer Fragen im Zusammenhang mit der heroingestützten Behandlung wird Ihr Einverständnis eingeholt.

Verantwortung der Forschungsbeauftragten?

Die Forschungsbeauftragten übernehmen für folgende Punkte die Verantwortung:

- Forschungsergebnisse, die an das BAG oder die Behandlungsstellen zurückgemeldet werden und solche Forschungsergebnisse, die publiziert werden, dürfen keinen Rückschluss auf einzelne Personen mehr zulassen.
- Aufbewahrung der Forschungsdaten nach den Richtlinien des Datenschutzes.
- Entscheidung, welche Forschungsdaten unwiderruflich gelöscht werden.

Neumühle ● Ambulatorium
für heroingestützte
Behandlung
Gürtelstrasse 89
7000 Chur

HeGeBe-Informationen